

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 846-48 pbbn d

## Inhalt

Rudi Arndt MdEP, Vorsitzender der SPD Hessen-Süd, spricht sich für strenge Maßstäbe im Hinblick auf Ämterhäufung und Spenden aus.

Seite 1 - 3

Johannes Rau MdL, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, erläutert die neuen Vorstellungen seiner Regierung für das Einstellungsverfahren in den öffentlichen Dienst.

Seite 4/5

Rolf Wernstedt MdL, Vorsitzender des Arbeitskreises Kulturpolitik der niedersächsischen SPD-Landtagsfraktion, zu den Schulgesetz-Novellierungsvorstellungen des niedersächsischen CDU-Kultusministers Remmers: "Zurück in die 50er Jahre."

Seite 6/7

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godtsberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

34. Jahrgang / 118

25. Juni 1979

Mandate und Spenden

-----  
Strenge Maßstäbe für Abgeordnete und Funktionäre

Von Rudi Arndt MdEP,  
Vorsitzender des SPD-Bezirks Hessen-Süd

Die Diskussion über die zu starke Belastung von Abgeordneten und Funktionären der Sozialdemokratischen Partei durch zu viele Ämter und Mandate ist schon alt. Durch die immer stärkere Belastung der Parlamente und die immer größere Zahl von Sozialdemokraten, die in den Kommunen, den Ländern und im Bund Verantwortung übernehmen, wurde der Ruf nach Richtlinien immer lauter. Parallel dazu lief eine Diskussion, ob sozialdemokratische Mandatsträger Vorteile annehmen können, die dem Normalbürger verwehrt sind. Und im selben Maß, wie Personalkosten stiegen und die personelle Ausgestaltung der Parteiorganisation stärker wurde, wurde deutlich, daß die eingehenden Mitgliedsbeiträge nicht mehr ausreichen. Deshalb verstärkte sich die Diskussion um Beitragserleichterung und die Frage, ob die SPD Spenden annehmen könne und wenn, unter welchen Voraussetzungen.

Schon auf dem Hamburger Parteitag 1977 lagen deshalb eine ganze Reihe von Anträgen aus den Ortsvereinen und Organisationsgliederungen der SPD vor, die Verhaltensregeln der Partei zu diesem Gesamtkomplex forderten. Der Parteitag gab den Auftrag, diese Anträge zusammenzufassen und Verhaltensregeln für sozialdemokratische Abgeordnete und Funktionäre zu formulieren.

Die Schwierigkeit dabei bestand vor allen Dingen darin, daß schnell die Zielkonflikte deutlich wurden. So war hinsichtlich der Zahl der Mandate und Funktionen unbestritten, daß eine Überlastung der einzelnen verhindert werden müsse. Auf der anderen Seite verlangen Ortsvereine, Kreis- und Unterbezirkskonferenzen, daß sich der Bundestagsabgeordnete zum Beispiel in Südbayern oder Nordniedersachsen auf kommunaler Ebene engagiert. Da fragt man sich zwar, was ein Mitglied aus dem eigenen Ortsverein im Parteivorstand oder Landesvorstand ist, erwartet aber auch von ihm, daß er sich um die "Basis" kümmert, das heißt, daß er Mitglied im Ortsvereins-

vorstand oder Unterbezirksvorstand ist. Der Vorschlag der Kommission und des Parteivorstandes konnte deshalb nur ein Kompromiß sein; ein Versuch, eine tragbare Lösung zwischen diesen beiden Zielkonflikten zu finden.

Die Diskussion im Parteirat zeigte dann auch, daß der Vorschlag (möglichst nur zwei Monate und dazu höchstens zwei Funktionen) durchaus unstritten war. Da gab es Diskussionsredner, die darauf hinwiesen, ein Bundes- oder Landtagsabgeordneter habe alle Hände voll zu tun, wenn er dieses Mandat vollverantwortlich ausüben wolle. Und wenn er dazu noch zwei Funktionen in der Partei, wobei die Funktionen in den Arbeitsgemeinschaften und außerhalb der Vorstände unberücksichtigt bleiben, mit seiner ganzen Arbeitskraft wahrnehmen wolle, dann sei er mehr als 100 Prozent ausgelastet. Andere Diskussions Teilnehmer führten an, daß gerade in Landesteilen außerhalb der Verdichtungsräume von den bekannteren Genossen verlangt wird, daß sie auch in kommunalen Parlamenten und in Ortsvereinsvorständen mitarbeiten.

Der Vorschlag des Parteivorstandes, neben dem kommunalen Mandat nur ein Mandat im Landtag oder im Bundestag und darüber hinaus Vorstandsfunktionen auf höchstens zwei Gliederungsebenen der Partei (Bundesvorstand, Bezirks- bzw. Landesverband, Unterbezirk bzw. Kreisverband, Ortsverein) fand viele Kritiker. In der Diskussion überwog der Vorschlag, die Höchstgrenze müsse bei drei Mandaten und Funktionen liegen. Das würde bedeuten, daß man entweder in zwei Parlamenten und einem Vorstand oder in zwei Vorständen und einem Parlament Mitglied sein könne. Dabei wurde fast übereinstimmend die Auffassung vertreten, daß unter kommunalem Mandat auch die Mandate zu verstehen sind, die in engem Zusammenhang stehen: Zum Beispiel die Mitgliedschaft im Kreistag und im Gemeindeparlament oder in der Stadtverordnetenversammlung und der Verbandsversammlung der regionalen Planungsgemeinschaft oder ähnlicher Gremien kann nur als ein Mandat gewertet werden.

Bei all diesen Verschiedenheiten wurde bald deutlich, daß es keine Regelung gibt, die all die regionalen Besonderheiten oder Unterschiedlichkeiten der Landesgesetzgebung erfassen kann. Deshalb wurde in der Diskussion immer deutlicher, daß eine Satzungsregelung, die eine zweidrittel Mehrheit erfordert, kaum möglich ist. Eine Satzungsvorschrift müßte sehr weit gefaßt sein, und Willy Brandt drückte das mit dem Satz aus: "Ich will lieber eine starke Empfehlung als eine schwache Satzungsänderung."



Weitgehende Übereinstimmung bestand hinsichtlich des übereinstimmenden Vorschlags des Parteivorstandes und der Kommission, daß Sozialdemokraten in öffentlichen Ämtern und Mandaten keinerlei Vergünstigungen in Anspruch nehmen dürfen, die in der Lage sind, eine Interessenkollision herbeizuführen. Als Beispiel dafür wurden genannt: besondere Konditionen für Angehörige von Verwaltungsräten in Banken und Sparkassen oder sogenannte Deputate als Versorgungsunternehmen oder sonstige Vergünstigungen, die normalerweise nicht gewährt werden. Hier wird beanstandet, daß dem Abgeordneten die Voraussetzung gegeben werden müßten, um seine Kontrollfunktionen auszuüben: zum Beispiel Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und Besuch öffentlicher Einrichtungen. Die Grenze muß dort gezogen werden, wo die Begünstigung sich nicht mehr aus seiner Kontrollfunktion ergibt, sondern im Gegenteil, seine Kontrollfunktion beeinträchtigt.)

Unbestritten ist auch, daß Beitragsehrlichkeit für die Übernahme von Mandaten und Parteifunktionen eine selbstverständliche Voraussetzung ist. Dies wird in Zukunft nicht deutlicher zu kontrollieren sein. Trotzdem besteht Übereinstimmung, daß selbst bei voller Beitragsehrlichkeit Spenden als aktive Unterstützung der Parbeiarbeit nicht ausgeschlossen werden können. Da gerade hinsichtlich der Spendenannahme die Maßstäbe, die von den Mitgliedern der Sozialdemokratischen Partei und der Öffentlichkeit an die SPD angelegt werden, viel größer sind als die Maßstäbe, die man an andere Parteien anlegt, muß die Grenze klar gezogen werden, wann Spenden abzulehnen sind. Immer dann, wenn der Spender erkennbar in der Absicht spendet, wirtschaftliche Vorteile zu erreichen oder wenn durch die Annahme der Spende die Partei gehindert werden kann, ihre Politik zu betreiben, dann ist die Annahme der Spende zu verweigern. Um dies auch im Einzelfall sicherzustellen, muß das jeweilige für die Kasse verantwortliche Vorstandsmitglied über die Herkunft der Spende informiert werden und es muß eine schriftliche Erklärung vorliegen, daß mit der Entgegennahme der Spende keinerlei Verpflichtungen eingegangen wurden.

Mag sein, daß es viele gibt, die meinen, die Sozialdemokratische Partei mache es sich mit solchen Verhaltensregeln sehr schwer. Mag sein, daß in manchen wirtschaftlichen Kreisen und auch anderen politischen Kreisen man sich darüber lustig macht, wie ernst die Sozialdemokratische Partei diese Dinge nimmt. Da dies aber die Glaubwürdigkeit betrifft, da deutlich wurde, daß die Bürger andere Maßstäbe an Sozialdemokraten anlegen, da mancher von uns schwer Lehrgeld bezahlen mußte, werden wir dieses Thema ernst nehmen. Die Sozialdemokratische Partei wird gut beraten sein, strenge Verhaltensregeln für Mandatsträger und Funktionäre auf ihrem nächsten Parteitag zu verabschieden.

(-/25.6.1979/hl/ca)



### "Eine Praxis auf Probe"

Zu den neuen Grundsätzen für das Verfahren bei der  
Einstellung in den öffentlichen Dienst in NRW

Von Johannes Rau MdL

Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat nach sorgfältiger Prüfung beschlossen, die Regelanfrage beim Verfassungsschutz abzuschaffen. Künftig werden die Bewerber für den öffentlichen Dienst schriftlich über ihre Pflicht zur Verfassungstreue belehrt. Sie haben ferner eine Erklärung zu unterschreiben, mit der sie sich verpflichten, keine Bestrebungen zu unterstützen, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer grundlegenden Prinzipien gerichtet sind. Vor dem Inkrafttreten werden die Grundsätze nach Paragraph 106 des Landesbeamtengesetzes den Gewerkschaften und Berufsverbänden der Angehörigen des öffentlichen Dienstes zur Stellungnahme zugeleitet.

Die neuen Grundsätze für das Verfahren bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst sollen zunächst zwei Jahre lang erprobt werden. In dieser Zeit wollen wir anhand von Einzelfällen feststellen, wie sich das Verfahren in der Praxis bewährt und ob es tatsächlich zu einer Liberalisierung führt.

Wir haben uns bei dem beschlossenen Verfahren von dem Grundsatz leiten lassen, daß grundsätzlich von der Verfassungstreue eines jeden Bewerbers auszugehen ist. Anfragen dürfen nicht erfolgen, wenn erstens der Bewerber das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und zweitens bei Bewerbern für einen Vorbereitungsdienst, der Voraussetzung für die Ausübung eines Berufes auch außerhalb des öffentlichen Dienstes ist. Also bei Lehrern und bei Juristen. Einzelprüfungen dürfen nur stattfinden, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß der Bewerber oder der Angehörige des öffentlichen Dienstes keine Gewähr für die gesetzlich verlangte Verfassungstreue bietet und wenn eine Einstellung auch tatsächlich beabsichtigt ist und die Verfassungstreue nur noch die letzte zu prüfende Einstellungsvoraussetzung ist.

Die Tatsache der Mitgliedschaft in einer Organisation mit verfassungsfeindlicher Zielsetzung darf dabei nur Anhaltspunkt sein, ausschlaggebend ist das konkrete Verhalten. Das ist eine freiheitliche, eine liberale Lösung. Damit wollen wir deutlich machen: Sozialdemokraten wollen, daß die Bundesrepublik der freiheitlichste Rechtsstaat ist, der je auf deutschem Boden existiert hat. Wir wollen verhindern, daß ein großer Teil der



jungen Generation glaubt, er wäre zum Duckmäsertum verurteilt und die Anfrage beim Verfassungsschutz lege sich wie Mehltau über alle Schulen und Hochschulen. Wir wollen und wir müssen der jungen Generation und den anderen Bürgern in unserem Land die Chance geben, in einer freiheitlichen Demokratie ihre Meinung zu sagen, ihre Position und ihre Gesinnung zu bekunden und an der Veränderung der Umwelt mitzuwirken. Selbstverständlich bleibt, daß für denjenigen, der diesen Staat aktiv bekämpft und der diese Verfassung in seinen Grundpositionen abschaffen will, kein Platz im öffentlichen Dienst ist.

Die bisherige Praxis der Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst hat bei vielen Zweifel an der Liberalität in unserem Land aufkommen lassen. Ich hoffe, daß die neuen Grundsätze in Nordrhein-Westfalen dazu beitragen werden, diese Zweifel auszuräumen.

Heute wissen wir: Der Ministerpräsidentenbeschluß vom 28. Januar 1972 und die danach in den öffentlichen Verwaltungen weithin entwickelte Praxis der Regelanfrage hat der jungen Generation - und nicht nur bei ihr - zur Verunsicherung beigetragen. Eine routinemäßige Überprüfung von Tausenden von Bewerbern mit dem Ergebnis, daß einige dutzend Verfassungsfeinde vom öffentlichen Dienst ferngehalten werden, war ein unverhältnismäßiges Verfahren. Wir müssen verhindern, daß eine junge Generation sich dem Staat verweigert oder daß sie in eine Polarisierung zum Staat getrieben wird. Wir müssen verhindern, daß kritische junge Menschen fürchten oder glauben fürchten zu müssen, frei ihre Meinung zu äußern, weil ihnen daraus Nachteile entstehen könnten. Schweigen allein, den Mund halten in der Ausbildung, ist nun wirklich noch kein Beweis dafür, daß jemand jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung und für dieses Staatswesen eintritt.

Gerade im öffentlichen Dienst brauchen wir Demokraten, die politische Urteilsfähigkeit haben und die ihr Urteil auch vertreten. In der Demokratie brauchen wir kritische Demokraten.

(-/ 25.6.1979/hi/ca)

+ + +



Zurück in die 50er Jahre  
-----

CDU-Schulpolitik in Niedersachsen will wichtige Reformvorstellungen außer Kraft setzen

Von Rolf Wernstedt MdL

Vorsitzender des Arbeitskreises Kulturpolitik der niedersächsischen SPD-Landtagsfraktion

Das niedersächsische Schulgesetz, das 1974 von der SPD verabschiedet und von der SPD/FDP-Koalition 1975 nur unwesentlich novelliert worden ist, soll nach dem Willen der CDU-Alleinregierung total verändert werden. Offizieller Anlaß für die Änderung sind die zurückgehenden Schülerzahlen, die zu Korrekturen in den Bestimmungen über die Mindestgröße von Schulen führen.

In Wahrheit paßt der CDU das bildungspolitische Grundmuster des Schulgesetzes nicht, das seinerzeit unter den Maßstäben von mehr Chancengleichheit, Demokratie und Durchlässigkeit zwischen den Schulformen angelegt worden war.

So war im Schulgesetz die Stufengliederung verankert, die die offene Entwicklung der Schulformen miteinander vorsah. Der Bau von Schulzentren für die Sekundarstufe I sollte das Bildungsangebot in ländlichen Räumen verbessern (Konzentration des ländlichen Schulwesens), die Schulwege der Realschüler und Gymnasiasten sind kürzer geworden. Gesetzlich verankert und inzwischen auch weitgehend durchgeführt ist die Orientierungsstufe in ihrer schulformunabhängigen Form. Die Einrichtung von Gesamtschulen wurde gesetzlich verankert (inzwischen gibt es 13 Integrierte und 17 kooperative Gesamtschulen). Als Regelschulform wurde die 10. Klasse an Haupt- und Grundschulen festgelegt, außerdem wurde die Einführung des Berufsgrundbildungsjahres (BGJ) vorgesehen. Die Schulaufsicht sollte vereinheitlicht werden, darum wurden drei Modellschulämter in Braunschweig, Osnabrück und Göttingen eingerichtet. Die Eltern- und Schülermitbestimmung wurde erheblich erweitert, so daß Eltern- und Schülervertreter in Gesamtkonferenzen sogar Stimmrecht haben.

Mit dem geltenden Gesetz hat der sozialdemokratische Kultusminister Mahrenholz 1 1/2 Jahre und der CDU-Minister Remmers schon 3 1/2 Jahre regieren können. Die CDU hat die FDP nicht dazu bewegen können, das Schulgesetz nochmals zu novellieren. Diesem Umstand ist es im wesentlichen zu verdanken, daß die Einführung der Orientierungsstufe so weit fortgeschritten ist, daß sie im Jahre 1980 überall im Lande Niedersachsen installiert sein wird.

Die Ende Mai 1979 von Kultusminister Remmers vorgelegte Novelle umfaßt über 100



Änderungen, die in einigen wichtigen Punkten an die Substanz des Gesetzes gehen.

Die zurückgehenden Schülerzahlen machen es notwendig, von der Forderung, daß jede Grundschule mindestens zweizügig sein solle, abzugehen. Wenn man diese Forderung aufrecht erhalten wollte, würden sich in weiten Teilen Niedersachsens sehr lange Schulwege ergeben. Deswegen ist auch hier die SPD für die flexible Anpassung an die Schülerzahlen. Die CDU allerdings zielt im Sekundarbereich I darauf ab, die drei Schulformen (Hauptschule, Realschule und Gymnasium) streng gegliedert zu erhalten. Nun hat Niedersachsen die Orientierungsstufe schulformunabhängig eingeführt. Bei funktionierenden Schulzentren würden die zurückgehenden Schülerzahlen zu keinerlei organisatorischen, räumlichen oder pädagogischen Schwierigkeiten führen. Da die CDU vor Ort die Hauptschulen auch einzügig erhalten will, würde dies eine Benachteiligung der ländlichen Räume bedeuten. Kleine schmalbrüstige Hauptschulen auf den Dörfern, kleine und wenig leistungsfähige Realschulen in den zentralen Orten und die Gymnasien in den Städten. Dies wäre die Rekonstruktion des Schulsystems der 50er Jahre.

Dabei wären die zurückgehenden Schülerzahlen eine einmalige Chance für die Einrichtung von kleinen Gesamtschulen auf dem Lande. Kultusminister Remmers meint zwar, daß die Kooperative Gesamtschule weiterhin möglich sei, wenn ein Bedürfnis besteht. Aber das Bedürfnis stellt der Kultusminister fest. Ganz kurios ist nun aber die Bestimmung in der Novelle, daß Integrierte Gesamtschulen bis 1983 überhaupt nicht mehr eingerichtet werden sollen. Durch diese Bestimmung werden die niedersächsischen Gesamtschulen gleichsam unter Quarantäne gestellt. Und dies angesichts der Tatsache, daß an fast allen Gesamtschulen doppelt so viel Anmeldungen vorhanden sind, wie Schüler aufgenommen werden können.

Die SPD Niedersachsen hat gemeinsam mit der GEW und der FDP bereits entschiedenen Protest gegen die Zementierung des dreigliederigen Schulsystems angemeldet. Auf die erste Kritik der SPD-Landtagsfraktion hat Kultusminister Remmers mit haltloser Polemik reagiert. Zugleich versucht er aber, auf Bundesebene der CDU den Gesamtschulgedanken zu verkaufen.

Die SPD Niedersachsen wehrt sich vor allem mit aller Entschiedenheit gegen die Streichung des 10. Schuljahres an Haupt- und Sonderschulen, gegen den Abbau von Konferenzrechten, die Auflösung der Schulämter und die Minderung der Schülerrechte.

Der CDU-Entwurf ist eine Weichenstellung, nach der wichtige Reformvorstellungen außer Kraft gesetzt werden. Bei einem Wahlsieg der SPD im Jahre 1982 wird man wohl wieder novellieren müssen.

(-/25.6.1979/hl/ca)

+ + +